

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB**  
**für die 166. Änderung des Flächennutzungsplans**  
**- Wohnen nördlich Poppenbütteler Weg in Hummelsbüttel -**

Vorbemerkung

Die zusammenfassende Erklärung stellt eine Übersicht der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung bezüglich der Umweltbelange und der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans dar.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Wohnungsbau auf einer Fläche im Randbereich der Hummelsbütteler Feldmark geschaffen werden. Die Größe des Änderungsgebietes beträgt ca. 5,1 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt von „Flächen für die Landwirtschaft“ zu „Wohnbauflächen“ sowie von „Grünflächen“ zu „Wohnbauflächen“. Dabei erfolgt die Änderung im östlichen Änderungsgebiet bestandsgemäß, d.h. hier ist bereits Wohnbebauung vorhanden - entsprechend wird sich der Umweltzustand hier nicht wesentlich verändern.

Durch die Realisierung der Planung, d.h. durch den Bau von Wohnungen, wird sich der Versiegelungsgrad erhöhen. Die Bebauung wird sich negativ auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden (Versiegelungsgrad, Wasserhaushalt), Mensch (Erholungsfunktion), Landschaftsbild und Klima (nur lokales Mikroklima) auswirken. Den Hiermit verbundenen Beeinträchtigungen, muss durch entsprechende Festsetzungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung begegnet werden.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Einwände oder Anregungen zu Umweltbelangen hervorgegangen, die in der Begründung oder in der Planzeichnung berücksichtigt wurden. Die beteiligten Behörden haben der Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

3. Änderung des Flächennutzungsplans nach Abwägung mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Die Errichtung von Wohngebäuden wird zu einer Verbesserung des Wohnungsangebotes in Hamburg beitragen. Aufgrund der Lage der Fläche am Rande eines bereits vorhandenen Wohnquartiers, der guten ÖPNV-Anbindung, der Nähe zu qualitativ hochwertigen Freiräumen und der guten Versorgung mit Schulen und Kindertagesstätten bietet sich das Plangebiet als Wohnstandort an. Auch wenn in der näheren Umgebung potentiell weitere geeignete Flächen für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen, sind diese nicht alternativ zu sehen, sondern würden das Angebot an Wohnbauflächen im Sinne des „Vertrags für Hamburg – Wohnungsneubau“ ergänzen.

Bei Nichtrealisierung der Planung (Nullvariante) würden sich keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter einstellen. Es ist jedoch denkbar, dass es zu Verlagerungseffekten kommen würde, da an einer anderen Stelle die benötigten Wohnbauflächen bereitgestellt werden müssten und sich dort negative Auswirkungen auf die Umwelt ergeben würden.